

Verwendung der Soforthilfe Corona des Landes Baden-Württemberg

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	10.12.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	17.12.2020	Entscheidung	öffentlich

Anlagen Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Die restliche erhaltene Soforthilfe Corona des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 352.210,42 Euro wird zur Deckung der Mindereinnahmen in den nachfolgenden Bereichen mit den nachfolgenden Beträgen verwendet:

Musikschule
Volkshochschule
152.932,07 Euro
199.278,35 Euro

II. Sachverhalt und Begründung

Das Land Baden-Württemberg hat die Kommunen mit einer Soforthilfe Corona bei der Bewältigung der Pandemie unterstützt. Insgesamt gingen bei der Stadt Crailsheim Mittel der Soforthilfe in Höhe von 1.119.417,02 Euro ein. Hiervon entfallen 350.227,00 Euro auf die Mittel für die Sofortausstattung der Schulen (SiVo 2020/329).

Mit SiVo 2020/363 wurde am 26.11.2020 beschlossen, den Betrag von 367.164,02 Euro für die Kompensation der nicht erhobenen Kinderbetreuungsbeiträge zu verwenden.

Nach Abzug dieser beiden Verwendungen verbleibt noch ein Betrag von 352.210,41 Euro.

Die Landesmittel sollen auch zur Kompensation von Einnahmeausfällen in den Bereichen Volkshochschulen und Musikschulen eingesetzt werden. Ein Betrag von 46.346,28 Euro wurde direkt vom VHS-Verband überwiesen und ist entsprechend für die Volkshochschule zu verwenden. Die restlichen Mittel werden je hälftig auf Musikschule und Volkshochschule verteilt. Auf die Musikschule entfallen somit 152.932,07 Euro, auf die Volkshochschule 199.278,35 Euro.

Dezernat I

Ressort Finanzen

Sitzungsvorlage 2020/427



III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, die Mittel wie vorgeschlagen zu verteilen, um die Einnahmeausfälle zu kompensieren. Ein Beschluss des Gemeinderats ist notwendig, da die Mittel als allgemeine Deckungsmittel im THH9 zu vereinnahmen waren und in die entsprechenden Teilhaushalte umgeschichtet werden sollen.